

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 1

Artikel: Hätten wir erst 1998 feiern sollen?
Autor: Rollier, Arist
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arist Rollier (alt Oberrichter), Bern

Hätten wir erst 1998 feiern sollen?

Ein Teil der jüngeren Historiker und Politiker, die von der nihilistisch-anarchistischen 1968er-Revolte beeinflusst sind, vertritt die Meinung, 1991 habe eigentlich gar kein Grund zum Feiern bestanden. Die Bedeutung des Bundesbriefes vom 1. August 1291 wird, im Widerspruch zur bisher herrschenden wissenschaftlichen Lehre, heruntergespielt, ja teilweise völlig bestritten; man versucht ihn sogar, allerdings ohne Erfolg, als nachträgliche Fälschung hinzustellen.

Unsere heutige Demokratie gehe keineswegs auf das Mittelalter zurück, schon gar nicht auf 1291, sondern auf die Zeit der Aufklärung und vor allem der Französischen Revolution. Daher gelte es erst 1998 zu feiern, also 200 Jahre nachdem uns die Soldaten ebendieser Revolution deren Segnungen gebracht hätten. Zudem seien das gerade auch 150 Jahre seit der Bundesverfassung von 1848, welche diese Ideen endgültig verwirklicht habe. Man ist versucht, dazu mit dem Theaterdirektor im «Faust» auszurufen: «In bunten Bildern wenig Klarheit, viel Irrtum und ein Fünkchen Wahrheit.»

Ja zu 150 Jahre Bundesstaat

Zunächst ist gegen eine Gedenkfeier «150 Jahre Bundesverfassung» nichts einzuwenden; diese ist ja noch immer die Rechtsgrundlage der heutigen Eidgenossenschaft. Wir haben denn auch 1948 ihr hundertjähriges Bestehen festlich begangen. Allerdings stammen wesentliche Elemente jener Verfassung nicht von der Französischen Revolution. Das Zweikammersystem beispielsweise ist dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika zu verdanken, und unser föderalistischer Aufbau von den Gemeinden über die Kantone zum Bund geht auf mittelalterliche, urschweizerische Wurzeln zurück. Demgegenüber war Frankreich mindestens seit Ludwig XIV. (1638–1715) stets ein streng zentralistisch regierter Einheitsstaat; die Französische Revolution hat daran grundsätzlich nichts geändert.

Nein zu 200 Jahre Franzoseneinfall

Die gewaltsame Besetzung der Schweiz durch die Revolutionstruppen von 1798 zu feiern haben wir hingegen durchaus keinen Anlass, obschon ihre Auswirkungen aus

heutiger Sicht nicht nur negativ zu bewerten sind; sie beseitigte immerhin, teilweise zwar bloss vorübergehend, die innerlich morsch gewordene Patrizierherrschaft, verhalf den Menschenrechten zum Durchbruch, führte die Gewaltentrennung ein und brachte Verbesserungen im Schul- und Bildungswesen.

Aber zur Hauptsache ging es den rücksichtslosen Eroberern um die Ausplünderung der Schweiz (u.a. diene der erbeutete bernische Staatsschatz, soweit er nicht in die Taschen vieler Zwischenträger kleiner und grosser Machthaber floss, zur Finanzierung des ägyptischen Feldzugs Napoleons) sowie um das Beherrschen der Alpenpässe für die bessere Verbindung mit dem soeben unterworfenen Norditalien. Als Folge davon wurde die Schweiz Kriegsschauplatz (blutig unterdrückte Aufstände in Schwyz und Nidwal-

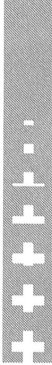
den, erste und zweite Schlacht bei Zürich, Alpenübergänge des russischen Generals Suworow usw.); sie verarmte weitgehend und erholte sich nur langsam und mühselig von der erlittenen Heimsuchung. All das mitzufeiern kann lediglich geschichtsblinden Ideologen in den Sinn kommen.

Direkte Demokratie

Nicht nur der bereits erwähnte föderalistische Aufbau, auch andere Wesenselemente der heutigen Eidgenossenschaft gehen auf das Mittelalter oder doch wenigstens auf den Beginn der Neuzeit zurück, also Jahrhunderte vor der Aufklärung und der Französischen Revolution. Dazu gehört vor allem das Prinzip der in Europa noch immer ziemlich einzigartigen direkten Demokratie – der



Der älteste noch erhaltene Bundesbrief vom 1. August 1291 im Archiv des Standes Schwyz.



Volksabstimmung über Sachfragen auf allen drei Stufen Gemeinde, Kanton und Bund, verbunden mit Initiative und Referendum. Anderswo müssen die Stimmberechtigten sich in der Regel mit der Wahl von Behörden in grösseren Abständen begnügen.

Die Urform der direkten Demokratie, die Landsgemeinde, ist trotz der zeitweiligen Überwucherung durch das Patrizierregiment in der Innerschweiz und in Appenzell bis in die jüngste Vergangenheit, zum Teil sogar bis heute lebendig geblieben. Auch die Städte kannten im Mittelalter die Volksversammlung aller Bürger und bis ins 16. Jahrhundert die formell zwar unverbindlichen, politisch aber bedeutsamen Volksbefragungen sogar in den Untertanengebieten. Hier hat die Bundesverfassung von 1848 (und zuvor schon in etlichen Kantonen die liberale Umwälzung von 1830/31) die während langer Zeit verschüttete urschweizerische Überlieferung wieder zutage gefördert.

Milizsystem und Leibeigenschaft

Dasselbe gilt für das Milizsystem der schweizerischen Armee, das immerhin von den Streitkräften Israels, dem Zahel, weitgehend übernommen wurde. Schon im Hoch- und Spätmittelalter musste bei uns jeder wehrfähige Mann seine persönlichen Waffen und Ausrüstungsgegenstände jederzeit zu Hause bereithalten und seine Kriegstüchtigkeit in regelmässigen Übungen stählen. Wehrfähig war allerdings nur der freie Mann, nicht der Leibeigene.

Das führte dazu, dass die eidgenössischen Stände, die an einer möglichst grossen Truppenzahl interessiert waren, die Leibeigenschaft zwar nicht aufhoben, wohl aber nach Kräften eindämmten. Um die Zeit der Reformation, also im frühen 16. Jahrhundert, war sie praktisch schon verschwunden, während sie in anderen Teilen des damaligen Deutschen Reiches noch jahrhundertlang fortbestand (in Österreich bis 1780, in Preussen bis 1807, in Süddeutschland zum Teil bis weit ins 19. Jahrhundert).

Gleiches liesse sich auch von einem anderen Wesenszug der Schweiz sagen, nämlich der immerwährenden Neutralität als Maxime unserer Aussenpolitik. Sie geht bekanntlich in ihrem Kern auf die Schlacht von Mari-

gnano (1515) zurück und erlitt seither nur wegen des Franzoseneinfalls von 1798 einen verhältnismässig kurzen Unterbruch bis 1815.

Doch Grund zum Feiern

Was unsere heutige Eidgenossenschaft prägt, ihr Kraft und inneren Zusammenhalt gibt, war also zu einem wesentlichen Teil – so die direkte Demokratie, der föderalistische Aufbau von unten nach oben, das Milizsystem unserer Armee – schon im Mittelalter lebendig; auf dieser Grundlage beschworen die Talleute von Uri, Schwyz und Unterwalden

den Bund vom 1. August 1291. Wir haben sein 700jähriges Bestehen durchaus zu Recht gefeiert.

Dem steht nicht entgegen, dass wir in sieben Jahren auch das Jubiläum der Bundesverfassung von 1848 – und übrigens des weiteren die 350 Jahre seit der formellen, endgültigen Entlassung der Schweiz aus dem Verband des Deutschen Reiches im westfälischen Frieden von 1648 – in würdiger Weise festlich begehen und dabei einmal mehr dem Höchsten dafür danken, dass er uns, all unseren Fehlern und Schicksalsschlägen zum Trotz, auf unseren Wegen so segensreich geführt hat. ■

Schöne Zeiten für gutes Sitzen.



Freude am Stuhl. Ein Bürostuhl, der nicht nach Büro aussieht. Mit fünf Schalenformen entstehen im Baukastenprinzip 33 verschiedene Modelle.

giroflex 44

Albert Stoll Giroflex AG, CH-5322 Koblenz